

BIS-MITTAG-BETREUUNG

Betreuungsvertrag Schuljahr 2022/23 Lambertischule



Evangelischer Kirchenkreis Hamm
Martin-Luther-Str. 27b
59065 Hamm

Fon : (02381) 142167
Fax : (02381) 142100

und

Name / Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

Bitte den Vertrag in der Schule abgeben.

Tel.: 02388/302765

als Personensorgeberechtigte (-r),

schließen einen Aufnahmevertrag über die Aufnahme des nachstehenden Kindes ab:

Name / Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Betreuung ab (Monat/Jahr) _____

Das Kind wird in die Betreuungsgruppe der Lambertischule aufgenommen. Bitte beachten Sie die Hinweise in dem beigefügten Informationsschreiben.

Dauer des Angebots : 01.08.2022 – 31.07.2023 (amtliches Schuljahr)
Betreuungszeitraum : 10.08.2022 – 22.06.2023 (an allen Schultagen)

Die Betreuung findet statt: **Mo – Fr von 11:30 – 13:30 Uhr**

Gegebenenfalls werden die individuellen Betreuungszeiten des Kindes innerhalb dieses Zeitraumes noch gesondert festgelegt.

Der monatlich zu zahlende Beitrag in Höhe von **44,-€** gilt erstmalig für den Monat August des Schuljahres **2022/ 2023**.
(Gesamtbetrag für die Dauer des gesamten Schuljahres 08/22-07/23: z. Zt. 12 x 44,-€ = 528,-)

Falls die Teilnehmerzahl entgegen den Voranmeldungen nicht zustande kommt, ergeben sich andere Beitragssätze, die einer erneuten vertraglichen Vereinbarung bedürfen. Die umseitigen "Grundlagen des Aufnahmevertrages" sind Bestandteil des Betreuungsvertrages. Der beigefügte „Schülerbogen“ ist so schnell wie möglich ausgefüllt an die Betreuungsgruppe weiterzuleiten. Beachten Sie bitte die Grundlagen des Aufnahmevertrages auf der Rückseite, insbesondere Punkt 2 Beitragsregelung.

.....
Datum , Unterschrift Personensorgeberechtigte (-r)

.....
Unterschrift i.A. des Evangelischen Kirchenkreises Hamm

SEPA Lastschriftmandat - Vermerk: 35900.113403.40130000

Ich ermächtige den Ev. Kirchenkreis Hamm, von meinem Konto Zahlungen für die Betreuungsmaßnahme mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Ev. Kirchenkreis auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Bei Nichteinlösung des fälligen Betrages werden der Kreiskirchenkasse Gebühren in Höhe von 3,00€ berechnet. Diese werden beim nächsten Einzug von meinem Konto abgebucht.

Geldinstitut	IBAN	BIC	Name des Kontoinhabers

Ort , Datum)

(Unterschrift/-en Eltern und Kontoinhaber)

GRUNDLAGEN DES AUFNAHMEVERTRAGES

1. Formale Grundlagen

Die Kinder, die die Angebote der Schulbetreuung besuchen, müssen Schüler/innen der umseitig genannten Schule sein.

2. Beitragsregelung

Bei der Berechnung des Beitrages werden die durch Ferienzeiten und Feiertage unterrichtsfreien Tage des jeweiligen Schuljahres (01. August 2022 bis 31. Juli 2023) berücksichtigt, so dass sich ein pauschaler Monatsbetrag über 12 Beitragsmonate ergibt.

Um den mit dem Zahlungsverkehr verbundenen Verwaltungsaufwand und die dadurch entstehenden Kosten möglichst gering zu halten, werden die monatlichen Beiträge per Lastschriftverfahren eingezogen.

Die ersten zwei Monatsbeiträge (August 22 und September 22) werden zu Beginn des Monats September 22 zusammen erhoben.

Die verbleibenden Monatsbeiträge (Oktober 22 bis Juli 23) werden jeweils zu Beginn des laufenden Monats eingezogen.

Die benötigten Einzugsermächtigungen müssen dem Kirchenkreis Hamm rechtzeitig vorliegen.

3. Versicherungsschutz

Bei dieser Betreuungsmaßnahme handelt es sich versicherungsrechtlich um eine schulische Veranstaltung, so dass die Kinder dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz auch auf dem Weg zur Schule bzw. auf dem Heimweg unterliegen.

4. Teilnahme bzw. Abwesenheit des Kindes

Für eine regelmäßige Teilnahme des Kindes zu sorgen, obliegt ausschließlich den Sorgeberechtigten. Eine Abwesenheit des Kindes durch Krankheit oder aus anderen Gründen ist von den Personensorgeberechtigten der Betreuungskraft mitzuteilen und entbindet nicht von den Beitragszahlungen.

5. Laufzeit des Vertrages

5.1 Der Vertrag wird für das ganze Schulhalbjahr/Schuljahr abgeschlossen und bleibt über diesen Zeitraum hin so lange in Kraft, wie nicht Veränderungen der Beitragshöhe oder der Betreuungszeiten vorgenommen werden müssen, die neue vertragliche Vereinbarungen erforderlich machen, oder andere Voraussetzungen des Vertrages - z.B. durch einen Schulwechsel des Kindes - nicht erfüllt sind.

Dem Kirchenkreis Hamm bleibt es vorbehalten, den Vertrag fristlos zu kündigen, sobald Beitragsrückstände von mehr als einem Beitragsmonat aufgelaufen sind. Unberührt von der außerordentlichen Kündigung bleibt die Verpflichtung des Vertragspartners, die Beiträge für den gesamten Vertragszeitraum zu bezahlen.

5.2 Ein Ausschluss des Kindes von der Betreuung ist ausnahmsweise zulässig, sofern Schule oder Träger dies für notwendig erachten. Ein Ausschluss soll vorrangig aus pädagogischen Gründen erfolgen. Der Ausschluss entbindet den Vertragspartner nicht von der Verpflichtung, die Beiträge für den gesamten Vertragszeitraum zu bezahlen.

6. Wirksamkeit des Vertrages

Der Vertrag wird nur wirksam, wenn eine entsprechende Förderung für das betreffende Schuljahr durch das Schulministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sichergestellt wird.